

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lieferanten von P.S. Cooperation GmbH**

## **1. Geltungsbereich**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der P.S. Cooperation GmbH (nachfolgend: „P.S. Cooperation GmbH“) und ihren Lieferanten (Direktverkauf im Einkreditorenmodell) und Marketingpartnern (nachfolgend: „Lieferant“ und/oder „Marketingpartner“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

P.S. Cooperation GmbH erkennt hiervon abweichende AGB des Lieferanten/Marketingpartners nicht an, es sei denn, dass zwischen P.S. Cooperation GmbH und dem Lieferanten/Marketingpartner ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Jedem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Lieferanten/Marketingpartners wird ausdrücklich widersprochen.

## **I. Allgemeine Regelungen**

### **2. Vertragsgegenstand**

P.S. Cooperation GmbH betreibt die IT-gestützten Beschaffungssysteme el/ka/sy® (electronic kanban system) und el/ka/sy® on-demand, sowie Webseiten zum Verkauf von Produkten, Lizenzen und Beratungsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. P.S. Cooperation GmbH bietet auf seinen Online-Plattformen und Kanban-Systemen (insgesamt „Plattformen“ genannt) Produkte von Lieferanten im eigenen Namen gegenüber „Endkunden“ an. P.S. Cooperation GmbH bezieht die zum Verkauf angebotenen Produkte im Bereich des Direktverkaufs seinerseits bei ausgewählten, an die Plattformen angeschlossenen Lieferanten zur jeweiligen Erfüllung der mit Endkunden (gewerblich) geschlossenen Verträge. Zum Zweck des Vertragsschlusses über Lieferungen stellt P.S. Cooperation GmbH dem Lieferanten/Marketingpartner einen eigenen Account (nachfolgend „Lieferantenzugang“) zur Verfügung in das der Lieferanten/Marketingpartner Produktdaten sieht und ihm Informationen zum Status der einzelnen Lieferungen bereitgestellt werden.

Der von P.S. Cooperation GmbH im Rahmen eines Direktverkaufs ausgewählte Lieferant übermittelt/versendet die Produkte direkt an die jeweiligen Kunden mit den vorgegebenen Lieferadressen und wickelt etwaige Retouren selbst ab.

### **3. Registrierung**

(1) Der Lieferant kann sich auf den Plattformen bei P.S. Cooperation GmbH als Lieferant registrieren, um einerseits eine Lieferantenbeziehung zu P.S. Cooperation GmbH zu begründen und Produkte an P.S. Cooperation GmbH zu verkaufen sowie andererseits am Vermarktungsprogramm von P.S. Cooperation GmbH teilnehmen zu können.

(2) P.S. Cooperation GmbH legt nach erfolgter Registrierung einen Account für den Lieferanten/Marketingpartner im Lieferantenzugang an. In diesem Account kann der Lieferant seine Daten zu seinem Lieferantenprofil, wie beispielsweise Anschrift, sowie sonstige Daten zu seinen Produkten/Leistungen selbst verwalten und für P.S. Cooperation GmbH hinterlegen.

(3) Eine Registrierung als Lieferant ist nur Unternehmern nach § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens möglich.

(4) Zur Registrierung als Lieferant ist die Angabe der vollständigen Adressdaten der Firma, der Steuernummern sowie der E-Mail-Adresse notwendig. Der Lieferant gibt außerdem bei der Registrierung ein von ihm frei gewähltes Passwort an. Die bei der Registrierung gemachten Angaben müssen wahr und vollständig sein. Der Lieferant ist verpflichtet, P.S. Cooperation GmbH auf Anforderung auf eigene Kosten einen geeigneten Nachweis in deutscher Sprache (z. B. Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung) über seine Eigenschaft als Unternehmer sowie etwaige Vertretungsbefugnisse zu übermitteln.

(5) Das Absenden des Registrierungsformulars durch den Lieferanten/Marketingpartner stellt ein verbindliches Angebot zur Begründung der Vertragsbeziehung dar. P.S. Cooperation GmbH bestätigt dem Lieferanten/Marketingpartner die Annahme dieses Angebots durch Übersendung einer E-Mail.

(6) Der Lieferant/Marketingpartner ist verpflichtet, P.S. Cooperation GmbH Änderungen seiner Profil-Daten unverzüglich mitzuteilen.

(7) Der Lieferant/Marketingpartner ist nicht berechtigt, Dritten durch Weitergabe der Zugangsdaten oder in sonstiger Weise Zugang zu dem Account zu gewähren. Sofern Dritte dennoch Zugang zum Account des Lieferanten/Marketingpartners erlangen oder der Lieferant/Marketingpartner sonstige Anhaltspunkte für einen unbefugten Zugriff auf seinen Account hat, ist er verpflichtet, P.S. Cooperation GmbH unverzüglich über diesen Umstand zu informieren und seine Zugangsdaten zu ändern.

(8) Es besteht kein Anspruch auf den Abschluss einer Registrierung als Lieferant/Marketingpartner sowie den Verkauf von Waren an P.S. Cooperation GmbH und/oder der Teilnahme am Vermarktungsprogramm.

(9) Der Lieferant/Marketingpartner hat alle Handlungen zu unterlassen, welche zu einer übermäßigen technischen Belastung der Plattformen führen. Ferner trägt er durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge, dass die von ihm bereitgestellten Informationen keinen schädigenden Quellcode und auch keine sonstigen schädigenden Programmieranweisungen enthalten und nicht gegen §§ 202a), 202b), 202c), sowie §§ 303a), 303b) StGB (Computerstraftaten) verstoßen. Ferner verpflichtet sich der Lieferant auch sonstige Eingriffe in die Integrität der durch P.S. Cooperation GmbH bereitgestellten Plattformen sowie Software zu unterlassen. P.S. Cooperation GmbH ist berechtigt, die Plattformen aus technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen jederzeit vorübergehend abzuschalten. Dies stellt keine Vertragspflichtverletzung dar und begründet keine Sekundäransprüche des Lieferanten/ Marketingpartners.

(10) Bestellungen, Aufträge, Anfragen oder sonstige Informationen zur Vertragsanbahnung werden dem Lieferanten/Marketingpartner als elektronischer Datensatz zur Bearbeitung oder Bestätigung bereitgestellt. Dies kann entweder über eine definierte Schnittstelle erfolgen oder via einer zentralen Mailadresse beim Lieferanten. Der Lieferant ist verpflichtet, diese Datensätze, insbesondere die eingestellten Bestellinformationen, mindestens einmal pro Arbeitstag abzurufen.

4. Einstellung von Produkten in die Produktdatenbank

(1) Der Lieferant/Marketingpartner hat eine Produkt-/Preisliste, den sog. Datenfeed, der in das Internetangebot der P.S. Cooperation GmbH-Plattformen aufzunehmenden Produkte in einem von P.S. Cooperation GmbH vorgegebenen Format zum Abruf über das Internet kostenfrei bereit zu halten oder bei einer abweichenden Vereinbarung der Parteien in einem mit P.S. Cooperation GmbH vereinbarten Format zu überlassen. Die laufende Aktualisierung dieser Produkt-/Preisliste (Datenfeed) obliegt dem Lieferanten/Marketingpartner. P.S. Cooperation GmbH wird diesen Datenfeed mindestens einmal wöchentlich (im Regelfall mehrmals täglich) an Arbeitstagen über das Internet abrufen, aber nicht inhaltlich überprüfen.

(2) Der Lieferant/Marketingpartner ist verpflichtet, die Produkte in die jeweils zutreffende Kategorie einzustellen und die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Bei der Eingabe einer Produktbeschreibung hat der Lieferant/Marketingpartner alle Umstände mit einzubeziehen, die für die geschäftliche Entscheidung eines Kunden und zu seiner Information wesentlich und notwendig sind. Die Beschreibung muss klar, verständlich und eindeutig sein. Die wesentlichen Merkmale der Waren (EAN, Größe usw.) müssen enthalten sein.

(3) Der Lieferant/Marketingpartner ist verpflichtet, die verfügbare Anzahl der Produkte mindestens täglich zu aktualisieren oder bei der Einstellung der Produkte anzugeben, wie viele Produkte pro Aktualisierungszeitraum maximal verkauft werden können. Bei Änderungen hat der Lieferant/Marketingpartner diese Angaben unverzüglich anzupassen, dies gilt auch für vorübergehende Verfügbarkeits- und Lieferbeschränkungen.

(4) Sofern die übermittelten Inhalte (Produktbeschreibungen, Produktbilder etc.) rechtlich geschützt sind, räumt der Lieferant/Marketingpartner P.S. Cooperation GmbH weltweit, übertragbar, unwiderruflich, nicht ausschließlich, unentgeltlich und zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages befristet, die für die Präsentation der Waren und deren Bewerbung (z.B. Newsletter, Affiliate-Marketing, Social Media) erforderlichen Rechte an diesen Inhalten ein. Der Lieferant räumt in diesem Zusammenhang insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung der Inhalte und zur Nutzung über das konkrete Angebot hinaus, etwa für allgemeine Imagewerbung von P.S. Cooperation GmbH ein, gleich in welchem Medium. Der Lieferant/Marketingpartner garantiert gegenüber P.S. Cooperation GmbH, über die für die Lizenzierung erforderlichen Nutzungsrechte an den Inhalten zu verfügen und ist verpflichtet, P.S. Cooperation GmbH unverzüglich zu informieren, soweit ihm gegenüber Ansprüchen von Dritten geltend gemacht werden und wird P.S. Cooperation GmbH von diesen Ansprüchen und dadurch entstehenden Kosten (insb. Rechtsanwaltskosten) der P.S. Cooperation GmbH freistellen.

Der Lieferant/Marketingpartner garantiert, dass an den überlassenen Daten, Informationen und Inhalten keine Rechte Dritter bestehen bzw. Rechte Dritter verletzt werden, welche einer vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen, und dass diese Daten, Informationen und Inhalte keine Gesetze (insb. UWG und andere wettbewerbsrechtliche Normen) verletzen. Der Lieferant wird P.S. Cooperation GmbH von allen Schäden und Ansprüchen Dritter sowie dadurch entstehenden Kosten (insb. Rechtsanwaltskosten) der P.S. Cooperation GmbH freistellen. Dies gilt insb. auch für die Kosten, die für die Abwehr von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen entstehen.

(5) Der Lieferant/Marketingpartner räumt P.S. Cooperation GmbH außerdem während der Laufzeit der Lieferantenbeziehung das Recht ein, seinen Namen/Firma, sein Logo

und/oder seine Marke entsprechend der Regelungen in Abs. 4 unentgeltlich zu nutzen und den Lieferanten als Referenzhändler zu führen.

(6) Es ist dem Lieferanten/Marketingpartner untersagt, Produkte einzustellen, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Die Produktbeschreibung und die Produktbilder dürfen nicht gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstoßen. Werbung, Links und Verweise (bspw. im Text, implizit oder direkt, in Bildern) auf externe Websites in Produktbeschreibungen und -bildern sind untersagt. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben kann P.S. Cooperation GmbH das Angebot unverzüglich löschen.

Folgende Produkte dürfen nicht eingestellt werden:

- Artikel, die gegen allgemeine ethische und moralische Grundsätze verstoßen
- Apotheken- und rezeptpflichtige Waren
- Drogen und Rauschmittel jeglicher Art
- Gefahrgüter
- Pflanzenschutzmittel ohne Zulassung
- Lebende Tiere
- Waffen und Waffenzubehör
- Gebrauchte Artikel
- B-Ware
- Vorführware oder Refurbished-Ware
- Innerhalb der EU bzw. innerhalb Deutschlands nicht verkehrsfähige Ware, etwa solche, die nicht über die notwendigen Kennzeichnungen bzw. Registrierungen verfügt oder nur einem beschränkten Personenkreis angeboten werden kann.
- Education Ware (z.B. nur mit Schüler oder Studentenausweis zu kaufen)
- Nahrungsergänzungsmittel

(7) Der Lieferant darf nur solche Produkte einstellen, über welche er verfügen kann und die er unverzüglich, spätestens innerhalb der von ihm benannten Lieferfrist, an Endkunden von P.S. Cooperation GmbH liefern kann. Der Lieferant ist verpflichtet, in der Produktbeschreibung eine präzise Angabe zur voraussichtlichen Lieferzeit für Kunden in Deutschland (ausgenommen deutsche Inseln) zu machen.

(8) Der Lieferant/Marketingpartner hat eine Produkt-/Preisliste, den sog. Datenfeed, der in das Internetangebot aufzunehmenden Produkte in einem von P.S. Cooperation GmbH vorgegebenen Format zum Abruf über das Internet kostenfrei bereit zu stellen bzw. in einem mit P.S. Cooperation GmbH vereinbarten Format zu überlassen. Die laufende Aktualisierung dieser Produkt-/Preisliste (Datenfeed) obliegt dem Lieferanten. P.S. Cooperation GmbH verwendet diesen bereitgestellten Datenfeed zur Bereitstellung seiner Dienste und ruft den Datenfeed mindestens einmal täglich ab.

Verkaufspreise sind durch den Lieferant/Marketingpartner bei der Einstellung seiner Produkte in seinem Datenfeed inklusive Versandkosten an den Endkunden anzugeben.

(9) Soweit der Lieferant in seinem Account mehrere Datenfeeds einstellt, die abweichende Verkaufskonditionen enthalten, gilt für den Direkterwerb durch P.S. Cooperation GmbH der jeweils günstigste Preis des jeweiligen Artikels. Soweit der Lieferant eine Differenzierung nach Kunden vornehmen will, kann er gegenüber P.S. Cooperation GmbH separate Datenfeeds je Kunde einrichten.

(12) P.S. Cooperation GmbH ist bei der Festlegung der Endverkaufspreise an seine Endkunden frei und nicht an den vom Lieferanten festgelegten Preis gebunden.

## 5. P.S. Cooperation GmbH Software-Nutzungsbedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für Software (einschließlich Aktualisierungen oder Upgrades der Software), die P.S. Cooperation GmbH dem Lieferanten für die Nutzung in Verbindung mit den P.S. Cooperation GmbH Services zur Verfügung stellt:

(1) Der Lieferant darf die P.S. Cooperation GmbH Software ausschließlich zu dem Zweck verwenden, der dem Lieferanten den Gebrauch und die Nutzung der von P.S. Cooperation GmbH bereitgestellten Services gestattet und - soweit gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässig - ermöglicht. Der Lieferant darf keinen Teil der P.S. Cooperation GmbH Software in seine eigenen Programme einfügen oder Teile in Kombination mit seinen eigenen Programmen kompilieren, diese zur Verwendung mit einem anderen Service übertragen oder die P.S. Cooperation GmbH Software verkaufen, vermieten, verleasen, verleihen, überlassen, vertreiben oder unterlizenzieren oder Rechte an der P.S. Cooperation GmbH Software ganz oder teilweise abtreten. Der Lieferant darf die P.S. Cooperation GmbH Software nicht für illegale Zwecke verwenden. P.S. Cooperation GmbH hat das Recht, die Bereitstellung der P.S. Cooperation GmbH Software und ihr Recht auf Nutzung jederzeit zu beenden. Das Recht zur Nutzung der P.S. Cooperation GmbH Software endet automatisch ohne weitere Mitteilung von P.S. Cooperation GmbH, wenn der Lieferant seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder gegen die im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Bedingungen verstößt. Sämtliche in den P.S. Cooperation GmbH Services verwendete Software steht im Eigentum von P.S. Cooperation GmbH oder seiner Software-Anbieter und ist durch Urheberrechtsgesetze entsprechend geschützt.

(2) Der Lieferant darf die P.S. Cooperation GmbH Software weder ganz noch in Teilen kopieren, modifizieren, durch Reverse Engineering zurückentwickeln, dekompilieren oder disassemblieren oder in sonstiger Weise manipulieren oder von der P.S. Cooperation GmbH Software abgeleitete Werke erstellen; dem Lieferanten ist es untersagt, eine andere Person hierzu auffordern, diese dabei zu unterstützen oder dazu zu bevollmächtigen.

(3) P.S. Cooperation GmbH ist berechtigt, dem Lieferanten jederzeit und ohne Mitteilung automatische oder manuelle Aktualisierungen bereitzustellen, um die P.S. Cooperation GmbH Software auf dem neuesten Stand zu halten.

## II. Sonderregelungen Direktverkauf

### 7. P.S. Cooperation GmbH-Verkaufsgebühren und Provisionen

(1) Für das Verkaufen auf den P.S. Cooperation GmbH-Plattformen erhebt P.S. Cooperation GmbH Verkaufsgebühren gemäß der aktuellen, dem Lieferanten bekanntgegebenen und von ihm akzeptierten „Zusatzvereinbarung über die Verkaufsgebühren“.

(2) Gemäß vorstehender Zusatzvereinbarung zahlen Lieferanten eine Verkaufsgebühr. P.S. Cooperation GmbH erhebt für die Nutzung und/oder Verkauf von Artikeln eine entsprechende Verkaufsgebühr (ausschließlich Umsatzsteuer und

ausschließlich der Versandgebühren), die durch P.S. Cooperation GmbH berechnet wird.

## 8. Vertragsschluss

(1) Mit der Integration eines Produktes auf den P.S. Cooperation GmbH-Plattformen gibt der Lieferant ein Angebot zum Vertragsschluss gegenüber P.S. Cooperation GmbH ab. Das Angebot kann bis zur Annahme durch P.S. Cooperation GmbH durch Löschung zurückgezogen werden.

(2) P.S. Cooperation GmbH ist berechtigt, das Angebot des Lieferanten jederzeit anzunehmen.

(3) Erwirbt ein Endkunde ein durch den Lieferanten eingestelltes Produkt bei P.S. Cooperation GmbH, so teilt P.S. Cooperation GmbH dies dem Lieferanten auf elektronischem Weg mit. Die elektronische Mitteilung an den Lieferanten gilt als Annahme des Angebotes seitens P.S. Cooperation GmbH. Mit der Annahme durch P.S. Cooperation GmbH kommt ein Kaufvertrag über das eingestellte Produkt zwischen dem Lieferanten und P.S. Cooperation GmbH zustande, ohne dass es einer gesonderten Bestätigung des Lieferanten bedarf.

## 9. Erfüllung des Vertrages / Lieferung an den Endkunden

(1) Bei Bestellung eines Produktes teilt P.S. Cooperation GmbH dem Lieferanten die Lieferanschrift des jeweiligen Endkunden mit. Der Lieferant ist verpflichtet, die an P.S. Cooperation GmbH verkauften Produkte innerhalb der von ihm angegebenen Versandzeit direkt an den Endkunden zu liefern. Der Lieferant hat die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Verpackung und Versand zu beachten.

(2) Der Lieferant ist verpflichtet, den Versand der Produkte an den Endkunden über die Funktionalität in seinem Account anzugeben und Informationen zur Sendungsverfolgung (insb. Trackingnummer des Transportunternehmens) in das P.S. Cooperation GmbH-System einzustellen (manuell im Lieferantenzugang oder per API). Sofern ein Endkunde angibt, ein Produkt nicht erhalten zu haben, ist P.S. Cooperation GmbH berechtigt, einen regulären Versandbeleg vom Lieferanten anzufordern.

(3) Erst mit der Übergabe der Produkte an den Endkunden geht das Eigentum an den Produkten auf P.S. Cooperation GmbH über. Im Zweifelsfall ist der Nachweis eines entsprechenden Versandbelegs, der die erfolgreiche Zustellung bestätigt, durch den Lieferanten an P.S. Cooperation GmbH zu übermitteln.

## 10. Nichtlieferbarkeit

(1) Sollte ein von P.S. Cooperation GmbH gekauftes Produkt ausnahmsweise nicht oder nicht fristgerecht lieferbar sein („Nichtlieferbarkeit“), ist der Lieferant verpflichtet, P.S. Cooperation GmbH hierüber unverzüglich zu informieren. P.S. Cooperation GmbH ist in diesem Fall berechtigt, von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Soweit die Nichtlieferbarkeit durch den Lieferanten zu vertreten ist, ist P.S. Cooperation GmbH dazu berechtigt die Freistellung etwaiger Schäden wie z.B. die Kosten einer Ersatzbeschaffung gegenüber dem Lieferanten sowie etwaige Verzugsschäden geltend zu machen.

(2) Tritt innerhalb eines Kalendermonats bei einem Lieferanten vermehrt (in über 3 Prozent der Produktverkäufe) der Fall des Absatzes 1 ein, ist P.S. Cooperation GmbH außerdem berechtigt, dem Lieferanten eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 Euro je

übermittelter Produktbestellung, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Prozent des Verkaufspreises, mindestens jedoch in Höhe von 10,00 Euro, für den erhöhten Bearbeitungsaufwand zu berechnen.

(3) Die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichtlieferbarkeit von Produkten bleibt vorbehalten, wobei hiervon auch Kosten für etwaige Deckungskäufe umfasst sind. In diesem Fall wird die Bearbeitungspauschale nach Absatz 2 auf den geltend gemachten Schadenersatz angerechnet.

## 12. Widerruf und Rückabwicklung bei gewerblichen Endkunden, im Sinne des § 14 BGB

Sofern ein Endkunde als gewerblicher Kunde im Sinne des § 14 BGB auf P.S. Cooperation GmbH-Plattformen Produkte zum Kauf bestellt, steht ihm grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht im Sinne der AGB der P.S. Cooperation GmbH zu. Zur Vermeidung von Zweifeln: Den Lieferanten steht gegenüber der P.S. Cooperation GmbH kein Widerrufsrecht zu.

## 13. Zahlung

(1) Der Kaufpreis jedes einzelnen Produkts, den P.S. Cooperation GmbH an den Lieferanten zu zahlen hat, wird am Monatsende des jeweiligen Kalendermonats, wenn alle Fälligkeitsvoraussetzungen in diesem Monat vorliegen, fällig. Das Zahlungsziel beträgt sechzig (60) Tage nach Abschluss des jeweiligen Kalendermonats. Fälligkeitsvoraussetzungen: (1) Versandmitteilung durch den Lieferanten, (2) bestätigter Wareneingang und (3) Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung. Die Auszahlung an den Lieferanten erfolgt im Rahmen von Sammelüberweisungen auf das vom Lieferanten angegebene Bankkonto.

(2) Sofern das Gutschriftenverfahren vereinbart ist, leistet P.S. Cooperation GmbH Zahlungen, ohne dass der Lieferant Rechnungen übersendet; die Rechnungen werden durch Gutschriften von P.S. Cooperation GmbH ersetzt. Der Lieferant schließt hierzu mit der P.S. Cooperation GmbH eine entsprechende Zusatzvereinbarung. Grundsätzlich erfolgt die Gutschrift nur auf Basis von bestätigten Wareneingängen beim Kunden.

(3) P.S. Cooperation GmbH behält sich das Recht vor, bei offenen Reklamationsfällen von Endkunden, bei denen zur abschließenden Klärung die Mitwirkung des Lieferanten erforderlich ist und dieser seinen Mitwirkungspflichten gemäß diesen AGB nicht nachkommt, die jeweilige Zahlung vorläufig bis zur abschließenden Klärung einzubehalten.

(4) P.S. Cooperation GmbH ist zur Aufrechnung mit bestehenden Forderungen gegenüber dem Lieferanten mit Auszahlungsansprüchen berechtigt und kann diese von fälligen Zahlungen an den Lieferanten abziehen.

## 14. Gewährleistung und Haftung

(1) Gewährleistung und Haftung des Lieferanten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In Bezug auf die handelsrechtliche Rügeobliegenheit vereinbaren P.S. Cooperation GmbH und der Lieferant, dass es für eine fristgerechte Rüge ausreichend ist, wenn P.S. Cooperation GmbH den Lieferanten unverzüglich nach Erhalt der

Mängelanzeige des Kunden informiert. Unverzüglichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang maximal 30 Werktage.

(2) P.S. Cooperation GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Sofern P.S. Cooperation GmbH fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Der Lieferant stellt P.S. Cooperation GmbH auf erstes Anfordern von jeder Haftung und allen Schäden und Kosten (einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten) frei, die P.S. Cooperation GmbH wegen eines Verstoßes des Lieferanten gegen eine seiner vertraglichen Pflichten entstehen.

## 15. Qualitätsmanagement, Kundenbeschwerden, Lieferverzögerung

(1) Der Lieferant ist verpflichtet, hinsichtlich seiner angebotenen Produkte Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu ergreifen. Dabei muss die Qualität mindestens der entsprechen, welche er über seine eigenen Vertriebskanäle anbietet.

(2) Der Lieferant hat auf Beschwerden von P.S. Cooperation GmbH und/oder der Endkunden von P.S. Cooperation GmbH spätestens am nächsten Werktag zu reagieren. Die Reaktion hat stets zügig, professionell und höflich zu erfolgen. P.S. Cooperation GmbH ist über diese Kommunikation zu informieren und es wird angestrebt, dass die Kommunikation grundsätzlich zwischen dem Endkunden und P.S. Cooperation GmbH stattfindet.

(3) Sofern keine fristgerechte Reaktion erfolgt, ist P.S. Cooperation GmbH berechtigt, vom Lieferanten eine Vertragsstrafe in Höhe 100,00 Euro zu erheben sowie eine Aufwandspauschale in Höhe von 20 Prozent des Verkaufspreises, mindestens jedoch in Höhe von EUR 10,00 je Einzelfall. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den geltend gemachten Schadenersatz angerechnet.

## 16. Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag über die Lieferantenbeziehung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Der Vertrag über die Lieferantenbeziehung kann jederzeit mit einer Frist von sechs (6) Wochen zum Quartalsende schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

(3) Im Falle einer Kündigung sind bereits abgeschlossene Kaufverträge weiterhin wirksam und vollständig zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Bearbeitung eventueller Reklamationen und Gewährleistungsfälle. Die Regelungen dieses Vertrages wirken für solche Kaufverträge bis zur vollständigen Erfüllung und Abwicklung sowie bis zur Beendigung etwaiger Verjährungsfristen fort.



## 17. Datenschutz

Über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten kann sich der Lieferant in der unter <https://www.ps-cooperation.de/datenschutz> bereitgestellten Datenschutzerklärung informieren.

## 18. Sonstiges

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferanten der P.S. Cooperation GmbH können - mit Ausnahme der Regelungen über die vertraglichen Hauptleistungspflichten – jederzeit und ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Die Änderung wird dem Lieferanten spätestens eine Woche vor ihrem geplanten Inkrafttreten per E-Mail und unter Nennung der Änderungen mitgeteilt. Widerspricht der Lieferant der Geltung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der E-Mail, so gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Der Lieferant wird in der E-Mail auf die Bedeutung dieser Frist, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hingewiesen.

(2) Zwischen P.S. Cooperation GmbH und dem Lieferanten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

(3) Sofern der Lieferant keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder es sich bei dem Lieferanten um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) oder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten der Sitz von P.S. Cooperation GmbH. P.S. Cooperation GmbH ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Lieferanten zu klagen.

(4) Der Lieferant kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von P.S. Cooperation GmbH an Dritte übertragen. P.S. Cooperation GmbH ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist der Lieferant berechtigt, sich vom Lieferantenvertrag zu lösen.

(5) Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Stand dieser AGB: 28.10.2021